



Amtsblatt für die Stadt Wildau

30. Jahrgang | Ausgabe Nr. 3 | vom 07.07.2021

Inhaltsverzeichnis

- Seite 2 Beschlüsse Hauptausschuss vom 15.06.2021
- Seite 3 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2021
- Seite 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 6 Übersicht der bewilligten außerplanmäßigen Aufwendungen im HHJ 2019
- Seite 7 Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2019
 - Terminübersicht
 - Einwohnerstatistik
- Seite 8 Fundbüro
- Impressum

Öffentlicher Teil:

H-050/2021

Vergabe der Risikoanalyse einer ehemaligen Bunkeranlage im sogenannten »Westhang« in Wildau

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrages Risikoanalyse Bunkeranlage Westhang (BSA) in Höhe von EUR 51.073,69 durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

H-051/2021

Vergabe der Lieferung von mobilen Endgeräten für die Grund- und Oberschule der Stadt Wildau

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Die Vergabe der Lieferung von mobilen Endgeräten für die Grund- und Oberschule der Stadt Wildau mit einem Auftragswert von insgesamt EUR 52.482,57 an die folgenden Firmen durch die Bürgermeisterin zuzustimmen:

Los 1 Tablets für die Oberschule

Los 2 Laptops für die Grundschule

Auftragswert: EUR 28.792,05

an den Bieter 3

H-058/2021

Beteiligung der Stadt Wildau am Offenen Ausschreibungsverfahren des Landkreises Dahme-Spreewald zur Belieferung mit elektrischer Energie zu 100% aus Ökostrom für den Zeitraum vom 01.01.2022 06:00 Uhr bis 01.01.2024 6:00 Uhr

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Die Stadt Wildau nimmt das Angebot des Landkreises Dahme-Spreewald verbindlich an, sich am europaweiten Offenen Verfahren zur Ausschreibung der Belieferung mit elektrischer Energie zu 100% Ökostrom für die kommunalen Liegenschaften für den Zeitraum vom 01.01.2022 (06.00 Uhr) bis 01.01.2024 (06:00 Uhr) zu beteiligen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Landkreis Dahme-Spreewald die entsprechende Vollmacht zu erteilen und den bestehenden Stromliefervertrag fristgerecht zum 31.12.2021 zu kündigen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 23.06.2021

Angela Homuth

Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil:

S-059/2021

Beitrittsbeschluss zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahme gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2021 auf Grundlage der Entscheidung des Landkreises Dahme-Spreewald/ Kommunalaufsicht.

Die am 23.02.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Beschluss-Nr. S-003/2021 – ist diesbezüglich anzupassen. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht mehr festgesetzt.

S-045/2021

Jahresabschluss 2019 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2019.

S-046/2021

Entlastung der Bürgermeisterin, Angela Homuth, für den Zeitraum vom 5. Juni bis 31. Dezember 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeisterin der Stadt Wildau, Angela Homuth, wird entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für den Zeitraum 5. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 erteilt.

I-044/2021

Übersicht über die vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

F-048/2021

Einbau von »stationären Frischluft-Klimaanlagen« in Kitas und Grundschule

Zur Beschlussvorlage F-048/2021 gab es einen Änderungsantrag durch die Fraktionen SPD, CDU/FDP der beschlossen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum 02.08.2021 belastbare Informationen bzgl. einer geplanten Beantragung von Mitteln aus der Bundesförderung coronagerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen (RLT) des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu erarbeiten. Diese Informationen sind von der Verwaltung so aufzubereiten, dass sie als Entscheidungsgrundlage für die

Stadtverordnetenversammlung dienen können, um zeitnah über etwaige Lüftungseinbauten in den Kitas und Schulen der Stadt Wildau zu befinden.

S-062/2021

Veröffentlichung eines Audiomitschnitts der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Audiomitschnitt des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zeitnah nach Bearbeitung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten auf der Homepage der Stadt Wildau zu veröffentlichen. Dieser soll dort bis zur Bestätigung des dazugehörigen Protokolls abrufbar sein.

Bis zur entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung stimmt die Stadtverordnetenversammlung jeweils im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung darüber ab; es muss einstimmig von allen Anwesenden zugestimmt werden.

S-052/2021

Benennung von Mitgliedern im Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Einwohner*innen zu Mitgliedern im Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Wildau:

Frau Maxi Ziervogel

Frau Paula Poßling

Herr Paul Karwinkel

Frau Emmelie Sommerfeld

Frau Vivien Amanda Worthmann

Herr Philipp Schenk

Herr Christian Hebel

F-054/2021

Bestellung eines/r ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der/Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin - nach vorheriger Ausschreibung - von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Für Aufwendungen, die dem/der Beauftragten aus seiner/ihrer Tätigkeit entstehen, wird eine Aufwandsentschädigung gemäß Aufwands- und Entschädigungssatzung gezahlt. Behinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hauptsatzung und die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Wildau werden entsprechend angepasst.

S-056/2021

Neubesetzung in den Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Neubesetzung in den Ausschüssen beschlossen:

Hauptausschuss

Für Herrn Felix Schäfer wird mit sofortiger Wirkung Herr Martin Stock benannt.

Die Vertretung erfolgt durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Für Herrn Felix Schäfer wird mit sofortiger Wirkung Herr Martin Stock benannt.

Die Vertretung erfolgt durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.

Ausschuss für Bau und Planung

Für Herrn Felix Schäfer wird mit sofortiger Wirkung Herr Kevin Weidler benannt.

Die Vertretung erfolgt durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.

Ausschuss für Bildung und Soziales

Für Herrn Felix Schäfer wird mit sofortiger Wirkung Herr Kevin Weidler benannt.

Die Vertretung erfolgt durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Für Herrn Winfried Schenk wird mit sofortiger Wirkung Herr Kevin Weidler benannt.

Für Frau Susanne Scheiner wird mit sofortiger Wirkung Herr Mark Scheiner benannt.

Die Vertretung erfolgt durch jedes andere Mitglied dieser Fraktion.

F-057/2021

Farbe bekennen und Flagge zeigen – Regenbogenfahne vorm Wildauer Rathaus

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Zum Internationalen Tag gegen Homophobie, der alljährlich am 17. Mai stattfindet, wird vor dem Wildauer Rathaus die Regenbogenflagge gehisst.

S-060/2021

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herr Mike Kewitz wird mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung berufen.

S-061/2021

Bauantrag (63-00298-21-12) zum Einbau von 4 Gauben im Dach des Wohnhauses Röntgenstraße 20- Kommunales Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat unter der Auflage (schriftliche Erbringung des Einvernehmens/Einverständnisses der Nachbarn) beschlossen:

Das kommunale Einvernehmen der Stadt Wildau nach § 36 BauGB ist für das geplante Bauvorhaben auf dem Baugrundstück Röntgenstraße 20, Flur 11, Flurstücke 918 und 933 im Rahmen des Bauantragsverfahrens gem. § 64 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gegenüber der Baugenehmigungsbehörde zu erteilen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 23.06.2021

Angela Homuth

Bürgermeisterin

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2021 und durch den Beitrittsbeschluss vom 22.06.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	23.538.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	25.038.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	430.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	130.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	23.770.200 EUR
Auszahlungen auf	30.755.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.419.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.319.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.351.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.416.400 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.019.600 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 1.000.000,00 EUR und
 - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Wildau, den 23.02.2021 / 22.06.2021

im Original unterzeichnet

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Der Erlass der Haushaltssatzung 2021 erfolgte nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2021 und durch ihren Beitrittsbeschluss (S-059/2021) vom 22.06.2021.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Hinweis:

Die Sprechzeiten im Rathaus können jederzeit wegen der Corona-virus-Pandemie eingestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sind dann aber weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar.

Es würde daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Mitarbeiterin der Finanzverwaltung Frau Pfeiffer (03375 / 5054-82) die Haushaltssatzung 2021 persönlich im Rathaus einzusehen.

Wildau, den 22.06.2021

im Original unterzeichnet

Angela Homuth

Bürgermeisterin

I 044/2021

Übersicht über die vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Die Informationsvorlage „Übersicht über die vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 70 BbgKVerf entscheidet der Kämmerer über überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen, soweit die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Üb-

rigen sind sie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Stadt Wildau der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, war für das Haushaltsjahr 2019 auf 15.000,00 EUR festgesetzt. Die Informationsvorlage enthält 3 über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Größenordnung von 1.482,64 EUR bis 7.269,12 EUR (Gesamt: 11.961,14 EUR.) Das entspricht einem Anteil am Gesamthaushalt von rund 0,05 %.

S 045/2021

Jahresabschluss 2019 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Ergebnisrechnung 2019 weist zum 31.12.2019 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.563.504,17 EUR aus. Die Finanzrechnung 2019 weist zum 31.12.2019 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.244.319,15 EUR aus.

S 046/2021

Entlastung der Bürgermeisterin, Angela Homuth, für den Zeitraum vom 05. Juni bis 31. Dezember 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, der Bürgermeisterin der Stadt Wildau, Angela Homuth, entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für den Zeitraum 05. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019 zu erteilen. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 045/2021 vorgelegt und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat auf Grundlage des § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich aller Anlagen liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmererei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Hinweis:

Die Sprechzeiten im Rathaus können jederzeit wegen der Corona-virus-Pandemie eingestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sind dann aber weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar.

Es würde daher weiterhin die Möglichkeit bestehen, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Mitarbeiterin der Finanzverwaltung Frau Pfeiffer (03375 / 5054-82) den Jahresabschluss 2019 persönlich im Rathaus einzusehen.

Terminübersicht

für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum August 2021 bis September 2021

Fachausschüsse

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft

23.08.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

24.08.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Regionalausschuss Wildau

26.08.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

30.08.2021 — 18.30 Uhr — *

Ausschuss für Bau und Planung

31.08.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

06.09.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Hauptausschuss

07.09.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung

21.09.2021 — 18.30 Uhr — Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Bürgerinformationssystem auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Bürgerinformationssystem auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

* Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Bürgerinformationssystem auf der Homepage www.wildau.de

Einwohnerstatistik

Einwohnerstand 30.04.2021 = 10.700,

davon 105 Bewohner GU

Zuzüge ————— 45

Wegzüge ————— 35

Geburten ————— 5

Sterbefälle ————— 13

Einwohnerendstand 31.05.2021 = 10.702,

davon 106 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge,
Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 17.06.2021

K.Schmidt

Einwohnermeldeamt

lfd. Nr.	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	Mountainbike Rixe Outback schwarz/rot	03.02.2021	03.08.2021
2.	Herrenfahrrad Flyke /grau 28 Zoll	15.01.2021	15.07.2021
3.	Schlüsselbund 3 Schlüssel/Wagenchip	21.05.2021	22.11.2021
4.	Schlüsselbund /Autos. Audi/2 Schlüssel mit mehreren Anhängern	14.03.2021	15.09.2021
5.	Laptop Siemens	14.04.2021	15.12.2021
6.	diverse Kleidungsstücke/ Handschuhe(grau), Jacke(schwarz), Mützen, Brillen, Plüschtier (Winnie Pooh), Plüschtier blau	14.06.2021	15.12.2021
7.	Handy Samsung A 50	24.05.2021	25.11.2021

Hinweise:

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de.

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.: 03375/505456.

A. Kube

Ordnungsamt



Impressum:

Herausgeber:

Stadt Wildau,
Angela Homuth, Bürgermeisterin

Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau,
Telefon: 03375 / 5054 10,
Telefax: 03375 / 5054 71
E-Mail: stadt@wildau.de,
Internet: www.wildau.de

Verantwortlich:

Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Michael Garling

Auflage: 6.000 Exemplare

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling,

Tel. 033762 / 92920

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.